

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	21.07.2015
vom: 22.05.2015	Vorlage Nr.:	79
eingegangen: 22.05.2015	TOP:	2.1
	Verantwortlich:	öffentlich

Vorstellung des aktuellen Lärmaktionsplanes 2015 (LAP) der Stadt Karlsruhe speziell für den Bereich Wettersbach		

- Kurzfassung -

Siehe Beschlussvorlage von Tagesordnungspunkt 2.

Vorstellen der neuen Lärmkarten für Wettersbach

In der OR-Sitzung am 21.07.2015 wird der Umwelt- und Arbeitsschutz die neuen Lärmkarten 2014 für den Bereich Wettersbach vorstellen. Dabei werden auch die angedachten Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung erläutert.

Maßnahmen für den Schallschutz entlang der vollständig 6 spurig ausgebauten A 8 inklusive der Brücken

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist für den Autobahnbereich in Höhe Wettersbach eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h angedacht.

Damit Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden können, müssen sowohl die Grenzwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts in der nächstliegenden Wohnbebauung überschritten sein, als auch eine hohe Betroffenheit vorherrschen. Als Berechnungsgrundlage dazu dient die „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Diese Kriterien treffen leider für Wettersbach nicht zu. Hauptlärmquelle auf der Autobahn ist bei hohen Lkw-Anteilen der Lkw-Verkehr. Dieser wird jedoch von einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h nicht erfasst, da für ihn die zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt. Daher ist auch bei der vorgeschlagenen nächtlichen Reduzierung der Geschwindigkeit auf 80 km/h keine durchgreifende Minderung des Verkehrslärms zu erwarten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe untersucht seinerseits die Lärmbelastung durch die Autobahn A8, um geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten Palmbach und Grünwettersbach

Dank der kürzlich umgesetzten Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h ist es möglich geworden, den Lärm in den Ortsdurchfahrten erheblich zu senken. Diese Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h führt zu einer Pegelminderung von bis zu 3 dB(A). Dies bedeutet eine subjektiv wahrgenommene Halbierung des Verkehrsaufkommens.

Zusätzlich ist als weiterer Vorschlag zur Lärminderung in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsanzeigetafeln angedacht. Den meisten Verkehrsteilnehmern ist nicht bewusst, wie schnell sie fahren. Mit einer Geschwindigkeitsanzeige beziehungsweise einem Display lässt sich präventiv die Verkehrssicherheit steigern. Zu schnelles Fahren wird mit einem traurigen Gesicht (Sadly) angezeigt, das Einhalten des Tempolimits wird hingegen mit einem Smiley belohnt.

Eine weitere Möglichkeit zur Lärmreduzierung ist die Gestaltung des Straßenraumes im Zuge der Realisierung des anstehenden Sanierungsgebietes. Eine gute Wirksamkeit zur Lärminderung ist besonders bei Abstandsvergrößerungen von Fahrbahn zum Immissionsort im Nahbereich zu verzeichnen. Straßenraumverengungen führen ebenfalls zu einer Temporeduzierung und damit zu Lärminderung.

Regelung der Autobahnumfahrung insbesondere im Falle der Nutzung durch Giga-Liner

Die von Lang-Lkw nutzbaren Strecken werden vom Bundesgesetzgeber abschließend festgelegt. Zugelassene Autobahnabschnitte in Baden-Württemberg sollen u.a. die A 8 von der Landesgrenze Bayern/BW bis zum AD Karlsruhe und die A 5 von der AS 45 Karlsruhe-Mitte bis zur AS 49 Rastatt-Nord werden. Zugelassen werden außerdem bestimmte sog. Vor- und Nachlaufstrecken im nachgeordneten Netz, hiervon ist die Stadt Karlsruhe jedoch nicht betroffen.

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge ist nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften

für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge ausschließlich auf den vom Bundesgesetzgeber festgelegten Strecken zulässig. In einigen Bundesländern dürfen diese Fahrzeuge das gesamte Streckennetz benutzen, Baden-Württemberg gehört hierzu nicht. Hier sind lediglich die Vor- und Nachlaufstrecken befahrbar.

Lang-Lkw dürfen nach § 10 der Verordnung am Straßenverkehr nur teilnehmen, wenn sich jeweils vor Fahrtantritt der Fahrer davon überzeugt, dass keine Sperrungen und Umleitungen auf der zugelassenen Transportstrecke vorliegen, die ein Verlassen der in der Anlage festgelegten Strecken erfordern

Vorstellen des Zeitplans 2015-2019 für die Lärmentlastung der Bevölkerung von Wettersbach

Die Errichtung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln als Lärminderungsmaßnahme, wird durch das zuständige Ordnungs- und Bürgeramt veranlasst. Derzeit laufen wissenschaftliche Untersuchungen zur Auswirkung auf den Autofahrer durch solche Maßnahmen. Bislang liegen keine Ergebnisse vor.

Bevor entsprechende Tafeln aufgestellt werden, müssen mögliche Standorte dem Planungsausschuss vorgestellt werden. Erst dann kann über den zeitlichen Ablauf zur Aufstellung dieser Lärmschutzmaßnahme entschieden werden.